



## Regierungsratsbeschluss vom 18. September 2018

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation; neues Bundesgesetz über elektronische Medien; Vernehmlassung

**P180893**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Kommunikation BAKOM.

### **Begründung**

Im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes begrüsst der Regierungsrat den Versuch, das heutige Radio- und Fernsehgesetz den Erfordernissen einer veränderten Mediennutzung und neuen Technologien anzupassen. Wichtige Punkte des vom Bundesrat unterbreiteten Entwurfs für ein Gesetz über elektronische Medien lehnt der Regierungsrat jedoch ab, weil der von privaten Radio- und Fernsehanbietern erbrachte „Service public régional“ mit dem neuen Gesetz gefährdet würde. Zu den Punkten, die der Regierungsrat ablehnt, gehören die Schaffung von „Kommunikationsräumen“ (statt Versorgungsgebieten), der Ersatz von zehnjährigen Konzessionen durch fünfjährige, fakultative Leistungsvereinbarungen, oder die Schaffung einer mit umfangreichen Befugnissen ausgestatteten Kommission (KOMEM) anstelle des heutigen Systems mit Bundesrat, Departement und Bundesamt für Kommunikation. Auch die komplette Herauslösung der kommerziellen Radiostationen aus dem Gesetz lehnt der Regierungsrat ab. Insbesondere muss der Zugang der heutigen Privatradios ohne Gebührenanteil zu einer DAB+-Verbreitung im Gesetz sichergestellt und die Aufgabenteilung zwischen den Regionaljournalen von Schweizer Radio und Fernsehen und Privatradios muss erhalten bleiben.

Aus methodischen Gründen unterstützt der Regierungsrat die Beschränkung der neuen Online-Förderung auf Audio- und Videobeiträge sowie - wie bereits früher verlangt - die finanzielle Förderung von nicht gewinnorientierten Nachrichtenagenturen. Schliesslich verlangt der Regierungsrat im Gegensatz zum Bundesrat, dass die Nutzungsforschung unter gewissen Auflagen mit Mitteln aus der Haushaltsabgabe unterstützt werden kann.

